

Vorlage VL 21/1049

ÖFFENTLICH

NICHT ÖFFENTLICH UND VERTRAULICH

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Staatliche Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung	15. Dezember 2023	Zustimmung

Wirtschaftlichkeit: WU-Übersicht ist beigelegt.

VL-Nummer Senat:

Titel der Vorlage

Planung von SPNV-Haltepunkten im Rahmen des DB-Ausbauprojektes Hamburg/Bremen – Hannover (HHBH)

Vorlagentext

A. Problem

Die drei Stationen Bremen Föhrenstraße (unten), Bremen-Arbergen und Bremen-Grambke sind Bestandteil des durch die Bremer Bürgerschaft am 23.09.2014 beschlossenen Handlungskonzept des Verkehrsentwicklungsplans 2025 sowie des durch die Deputation für Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L) am 23.04.2015 beschlossenen SPNV-Plans 2015. Ziel ist es, die der Schiene zugedachten Rolle bei der Bewältigung künftiger Herausforderungen, insbesondere des Klimawandels, gerecht zu werden und die Attraktivität des Schienenpersonennahverkehrs zu erhöhen.

Im Zuge des im Bedarfsplan des Bundes genannten Aus- und Neubauprojektes „Optimiertes Alpha -E + Bremen“ (ABS/NBS Hamburg/Bremen-Hannover) (HHBH) wird die vorhandene Bahnstrecke 1740 um ein drittes Gleis ausgebaut. In der Absicht, größtmögliche Synergien zu generieren, sollen die oben genannten Stationsmaßnahmen sowie die Integration der bereits vorliegenden Planung zur Bahnsteigverlängerungen (Gleis 4/5) in Bremen-Burg mit dem Großprojekt HHBH verknüpft werden. Dazu werden alle projektspezifischen Leistungen durch das Großprojekt bei der DB Netz AG erbracht bzw. beauftragt und von der DB Station&Service AG begleitet.

Nach einer komplexen Vertragsgestaltung und den damit verbundenen Abstimmungen konnte der Vertrag im Dezember 2022 abgeschlossen werden. Daran anschließend wurden die Planungsleistungen durch DB Netz ausgeschrieben und vergeben, sodass mit den Planungen im Sommer 2023 begonnen werden konnte. Die Vorplanung der Stationen bis zur HOAI-Leistungsphase 2 erfolgt weitgehend parallel zur Planung des Streckenausbaus und sollen im Jahr 2025 abgeschlossen sein.

Der Vertrag umfasst Planungskosten in Höhe von insgesamt 1.699 TEUR. Durch den im Vertrag enthaltenen Risikozuschlag von 10% für Kostensteigerungen erhöht sich dieser Betrag auf rund 1.900 TEUR. Inzwischen konnten alle Planungsleistungen von der DB Netz vergeben werden, sodass der Mittelabfluss für die Jahre 2023 bis 2025 prognostiziert werden kann, siehe nachfolgende Tabelle (Risikozuschlag in 2025 enthalten).

Prognose des Mittelabflusses, Stand 30.11.2023:

<i>In TEUR</i>	2023	2024	2025	Summe
Arbergen	295	215	60	570
Föhrenstr. (unten)	100	185	125	410
Grambke	360	305	95	760
Bahnsteigverlängerung Burg	10	75	75	160
Summe	765	780	355	1.900

Die Planungskosten in 2023 in Höhe von 765 TEUR wurden vollständig durch das Land Bremen aus Mitteln des Bremen Fonds zur Maßnahme „Planungsmitteltopf: Planung neuer SPNV-Haltepunkte“ finanziert, welche den „mittel- und langfristigen Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise“ zugeordnet ist. Ein entsprechender Beschluss des Senats vom 5. Juli 2022, der staatlichen Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung vom 7. Juli 2022 sowie des Haushalts- und Finanzausschusses vom 12. Juli 2022 liegt vor. Die Mittel sind jedoch bis zum Jahresende 2023 befristet.

In dem Vertrag mit der DB wurde daher der Bewilligungszeitraum auf den 31.12.2023 begrenzt. Das Projekt konnte in diesem Zeitraum nicht abgeschlossen werden. Zur Fortführung der Planung muss der Bewilligungszeitraum nun auf die Vertragslaufzeit bis 2025 verlängert und die Finanzierung für die Jahre 2024 und 2025 kann aus nicht eingeplanten Regionalisierungsmitteln des Bundes sichergestellt werden.

B. Lösung

Die bereits begonnenen Planungen an den SPNV-Stationen Arbergen, Grambke, Föhrenstraße (unten) und Burg werden fortgesetzt. Die Kosten in den Jahren 2024 und 2025 in Höhe von insgesamt 1.135 TEUR werden aus Regionalisierungsmitteln nach dem BremÖPNVG finanziert.

C. Alternativen

Das Ressort schlägt keine Alternativen vor.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderspezifische Auswirkungen

Die Planungskosten in 2023 mit 765 TEUR werden vollständig aus den zur Verfügung gestellten Mitteln aus dem Bremen Fond finanziert (Haushaltsstelle 0687.53220-1 „Planung neuer SPNV-Haltestellen“). Die weiteren Mittel in Höhe von insgesamt 1.135 TEUR werden vollständig aus Regionalisierungsmitteln gemäß den BremÖPNVG finanziert und verteilen sich wie nachfolgend dargestellt auf die Jahre 2024 und 2025.

<i>In TEUR</i>	2024	2025	Summe
Mittel gem. BremÖPNVG	780	355	1.135

Die erforderlichen Regionalisierungsmittel in Höhe von insgesamt 1.135 TEUR werden im Zuge der Programmplanung des BremÖPNVG bei der Haushaltsstelle 0687/891 20-1 „An öffentliche Unternehmen, Ausgaben gem. § 10 BremÖPNVG (Bremen)“ für die Jahre 2024 und 2025 berücksichtigt und werden vollständig aus Bundesfinanzhilfen nach dem Regionalisierungsgesetz finanziert. Es ist keine Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Maßnahme erforderlich, da die Regionalisierungsmittel seitens des Bundes vertraglich bis in das Jahr 2031 zugesichert sind.

Die Maßnahme hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen und kommt allen die Station nutzenden Menschen gleichermaßen zugute.

E. Beteiligung/Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

Beschlussempfehlung

Die staatliche Deputation für Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau stimmt der Fortsetzung der Planungen an SPNV-Stationen sowie der dargestellten Finanzierung aus Regionalisierungsmitteln gemäß BremÖPNVG in Höhe von insgesamt 1.135 TEUR zu.

Anlage(n):

1. Teil B_AnI_Planung SPNV-Haltepunkte HHBH.docx